

# RS Lvwg Erkenntnis 2018/5/29 LVwG-S-660/001-2018

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.05.2018

## Rechtssatznummer

4

## Entscheidungsdatum

29.05.2018

## Norm

ASVG §4 Abs2

## Rechtssatz

Auch sehr großzügige Vertretungsregelungen [die im Rahmen einer flexiblen Diensteinteilung vorgesehen sind] haben unter Umständen auf die persönliche Abhängigkeit keinen Einfluss und mit den für das Fehlen der persönlichen Arbeitspflicht herausgearbeiteten Kriterien eines „generellen Vertretungsrechts“ nichts zu tun. Das Ausüben solcher Vertretungsbefugnisse kann sich allenfalls darauf auswirken, ob kontinuierliche oder tageweise Beschäftigungsverhältnisse vorliegen (VwGH Zl. 2013/08/0078, Zl. 2012/08/0268).

## Schlagworte

Sozialversicherungsrecht; Verwaltungsstrafe; Unentgeltlichkeit; Ehrenamt; Verein;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGN:2018:LVwG.S.660.001.2018

## Zuletzt aktualisiert am

21.06.2018

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)